

**Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma  
GKK AG – Gottschalk / Klima / Kältetechnik AG**

**1. Vorbemerkungen**

Für unsere Leistungen gelten ausschließlich die nachstehenden Bedingungen:

Dies gilt auch für alle zukünftigen Lieferungen und sonstigen Leistungen im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung, auch wenn die allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

Etwaigen abweichenden Bedingungen des Vertragspartners wird hiermit widersprochen. Sie erhalten nur Gültigkeit, wenn und soweit sie von uns schriftlich anerkannt sind.

**2. Angebot und Abschluss**

Umseitige Bestellung ist rechtlich als Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes durch uns aufzufassen. Der Vertrag kommt erst zustande, wenn wir die Bestellung schriftlich bestätigt haben.

Die zum Angebot gehörenden Unterlagen (z.B. Abbildungen, Zeichnungen, Berechnungen) sind, soweit nichts anderes vereinbart ist, nur annähernd maßgebend. Derartige Angaben sowie solche über Leistungen und Verwendbarkeit der gelieferten Produkte sowie DIN-Normen, gelten nur dann als Beschaffenheitsgarantie im Sinne von §§ 434, 276 Abs. 1 BGB, wenn der Verwender dies ausdrücklich schriftlich erklärt.

**3. Preise**

Unsere Preisangaben verstehen sich in Euro und enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Mehrwertsteuer berechnen wir nach den an dem Tag der Lieferung/Leistung gesetzlich geltenden Satz. Die Preise verstehen sich einschließlich Verpackung und Montage sowie frei Baustelle. Der Besteller hat jedoch in jedem Falle die Verlegung und den Anschluss von Elektrizitätsleitungen zur Maschine, Schaltern und

Lichtquellen und Wasserzu- und Ableitungen sowie Tauwasserabfluss auf eigene Kosten zu übernehmen. Das gleiche gilt für die notwendigen Klempner-, Maler- und Tischlerarbeiten, Maurer- und Durchbrucharbeiten, die Bereitstellung von Maschinenfundament, Podest oder Konsolen. Ist der Besteller nicht Kaufmann, so sind wir für zwei Monate vom Eingang unserer Auftragsbestätigung beim Kunden an unsere Preisangaben gebunden, sofern Leistung und Lieferung in dieser Frist vereinbart waren. Von uns genannte Leistungsfristen sind nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zusicherung verbindlich.

#### **4. Lieferungs- und Leistungsfristen**

Soweit nicht von der GKK AG eine ausdrücklich als verbindlich bezeichnete Zusage vorliegt, gilt eine Lieferfrist nur als annähernd vereinbart.

Das Verstreichen bestimmter Lieferfristen und Termine befreit den Vertragspartner, der vom Vertrag zurücktreten oder Schadensersatz verlangen will, nicht von der Setzung einer angemessenen Nachfrist zur Erbringung der Leistung oder Nacherfüllung und der Erklärung, dass er die Leistung oder Nacherfüllung nach Ablauf der Frist ablehnen werde. Als angemessene Nachfrist werden 6 Wochen angesehen. Vorstehendes gilt nicht für den Fall verbindlich vereinbarter Liefertermine.

Vereinbarte Lieferfristen können vom Verwender angemessen überschritten werden, wenn ihn unvorhergesehene Hindernisse an der rechtzeitigen Erfüllung hindern und wenn deren Beseitigung für ihn nur unter unverhältnismäßigem Aufwand möglich wäre.

#### **5. Sonderleistungen**

Vom Besteller gewünschte Überstunden, Nach- und Sonntagsarbeiten sowie Stundenlohnarbeiten werden mit den tariflichen Zuschlägen gesondert in Rechnung gestellt.

#### **6. Versand, Lieferung und Abnahme**

Bei Versand und Lieferung trägt der Besteller die Gefahr für unsere Leistung, auch wenn wir - wie stets - frei Baustelle liefern und auch dann, wenn wir gemäß gesondert zu treffender Vereinbarung weitere Montage- und Instandhaltungsarbeiten übernommen haben.

Lieferung frei Baustelle setzt voraus, dass einwandfreie Zufahrtswege und Einbringungsmöglichkeiten an der Baustelle bis zum Aufstellungsort der verschiedenen Teile einer Anlage vorliegen. Die Mehrkosten widriger Verkehrsverhältnisse und Enlademöglichkeiten trägt der Besteller.

## **7. Gewährleistung**

Die Wahrung der vertraglichen Beschaffenheit setzt voraus, dass der Vertragsgegenstand in geeigneter, sachgemäßer und sorgsamer Weise verwendet, fachgerecht montiert und in Betrieb gesetzt wird sowie Veränderungen, Wartungen und Reparaturen fachgerecht entsprechend den Betriebsanleitungen ausgeführt werden. Der Vertragsgegenstand unterliegt der natürlichen Abnutzung durch Gebrauch oder Lagerung.

Bei Lieferung offensichtlich mangelhafter oder schadhafter Anlagenteile, Fehlmengen und Falschliefereien müssen uns diese binnen 8 Tagen nach der Anlieferung schriftlich angezeigt werden. Gleiches gilt für erkannte Mängel, Fehlmengen und Falschliefereien. Weitergehende Obliegenheiten nach § 377 HGB beim Handelskauf bleiben unberührt.

Bei berechtigten Beanstandungen erfolgt nach unserer Wahl Nacherfüllung (Nachbesserung oder Ersatzlieferung). Schlägt die Nacherfüllung fehl oder ist sie unzumutbar, kann der Vertragspartner nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung, Rückgängigmachung des Vertrages, Rücktritt oder - bei Fehlschlagen nur der Nachbesserung - auch Ersatzlieferung) verlangen.

Die Verjährungsfrist beträgt für andere Vertragsgegenstände als Bauprodukte im Sinne von § 438 Abs. 1 Nr. 2 BGB ein Jahr.

Ansprüche auf Ersatz von Schäden, die nicht an der Ware selbst entstanden sind (Mangelfolgeschäden) sind nach Maßgabe der Ziffer 8. (allgemeine Haftung) ausgeschlossen. Unberührt bleiben die Ansprüche im Falle von Arglist, Vorsatz und garantierten Beschaffenheitsangaben.

Im Falle des Einkaufs durch uns, erfolgt die Annahme des Liefergegenstandes unter Vorbehalt der Untersuchung auf Mangelfreiheit. Entdeckte Mängel werden unverzüglich gerügt werden.

Der Vertragspartner verzichtet auf den Einwand verspäteter Mängelrüge. Im Übrigen übernimmt der Vertragspartner die gesetzlichen Gewährleistungspflichten.

## **8. Allgemeine Haftung**

Unsere Haftung bestimmt sich ausschließlich nach den in den vorstehenden Abschnitten getroffenen Vereinbarungen. Schadensersatzansprüche des Vertragspartners aus Verschulden bei Vertragsschluss, Verletzung vertraglicher Nebenpflichten und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf grobem Verschulden durch den Verwender oder eines seiner Erfüllungsgehilfen. Diese Haftungsbegrenzung gilt für den Vertragspartner entsprechend.

Soweit es sich vorstehend um eine Verletzung wesentlicher Vertragspflichten handelt, haften wir auch bei leichter Fahrlässigkeit; in diesem Fall beschränkt sich die Haftung jedoch auf den Ersatz vorhersehbarer typischer Schäden.

Diese Ansprüche verjähren ein Jahr nach Empfang der Ware bzw. Abnahme der Leistung durch den Vertragspartner. Dies gilt nicht im Falle von Vorsatz.

Abweichend findet eine Erleichterung der Haftung bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit nicht statt. Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben von den vorstehenden Regelungen unberührt.

## **9. Ausführungen und Zahlungsweise**

Ist für die Ausführung der Leistungen noch ein Aufmaß vorzunehmen, so gelten Preisangaben bis zum Ablauf von 14 Tagen nach dem endgültigen Aufmaß als korrigierbare Schätzungen.

Zahlungen haben innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungsdatum netto ausschließlich auf eines unserer Konten oder bar an unserer Kasse zu erfolgen. Wechsel und Schecks gelten erst bei Einlösung als Zahlung; Nebenkosten dieser Zahlungsweise trägt der Vertragspartner.

## **10. Abnahme und Verzug**

Die Abnahme unserer Leistungen hat unverzüglich nach der Fertigstellungsanzeige, spätestens jedoch binnen 12 Tagen nach unserer schriftlichen Anzeige über die Fertigstellung durch einen Beauftragten des Vertragspartners und im Beisein eines von uns Beauftragten zu geschehen. Nach Ablauf dieser Frist entfällt die Notwendigkeit einer Abnahme. Bei der Abnahme steht die erste Benutzungshandlung durch den Besteller gleich. Für den Fall der Nichterfüllung des Vertrages durch den Vertragspartner sind wir berechtigt, unsere Leistungen einzustellen.

Für den Fall der Nichterfüllung des Vertrages durch den Vertragspartner sind wir berechtigt, die von uns verkauften Gegenstände vorzuschaffen. Es ist uns zu diesem Zweck gestattet, mit Hilfspersonal die Räume des Bestellers zu betreten, ohne dass es hierzu einer gerichtlichen Entscheidung bedarf. Für den Fall, dass der Besteller den Vertrag vorzeitig ohne wichtigen Grund kündigt, können wir pauschal 15 % des Auftragswertes verlangen:

Dem Vertragspartner bleibt nachgelassen, dass ein solcher Schaden nicht entstanden ist.

Alternativ können wir in diesem Fall unseren vollen entgangenen Gewinn einschließlich aller Barauslagen ohne weiteren Schadensnachweis verlangen. Auch hier bleibt den Vertragspartnern nachgelassen, nachzuweisen, dass diese Kosten nicht entstanden sind.

## **11. Eigentumsvorbehalt**

Unsere Leistungen und Lieferungen bleiben bis zur völligen Bezahlung unser Eigentum. Verbindet der Vertragspartner unsere Leistungen mit dem Grundstück eines Dritten, so tritt er uns hiermit vorab die Ansprüche ab, die ihm aufgrund seines Vertrages dem Dritten zustehen. Wir nehmen bereits jetzt diese Abtretung an.

Wird der Besteller durch Verbindung, Vermischung oder Vermengung Alleineigentümer in unseren Leistungen, so überträgt er schon jetzt an uns das Miteigentum nach dem Verhältnis des Wertes unserer Leistung zu der anderen War zur Zeit der Verbindung, Vermischung oder Vermengung. Wir nehmen diese Abtretung hiermit bereits an.

## **12. Teilnichtigkeit, Gerichtsstandsanbringung von Kennzeichen**

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen haben wir alle Geschäfte mit uns uneingeschränkte Gültigkeit. Sollte ein Teil der Geschäftsbedingungen nichtig sein, so bleiben die restlichen Geschäftsbedingungen noch wirksam. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung soll durch eine wirksame und durchführbare Bestimmung ersetzt werden, die in den wirtschaftlichen Intentionen der Parteien am nächsten kommt.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendbarkeit des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den Internationalen Warenkauf vom 11.04.1980 ist ausgeschlossen. Gerichtsstand im Verkehr mit Kaufleuten ist Magdeburg.

Wir sind berechtigt, an unseren Arbeiten ein Firmenschild oder sonstige Kennzeichen anzubringen.

Wir weisen darauf hin, dass wir Daten des Vertragspartners im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes speichern.